

---

**3796/A(E) XXVII. GP**

---

Eingebracht am 13.12.2023

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Mag. Gerald Hauser  
und weiterer Abgeordneter  
betreffend **Impfschäden in ein eigenes Nachsorgeprogramm in Österreich aufnehmen**

Für Long COVID wurde ein eigenes Nachsorgeprogramm in Österreich etabliert. Für Impfschäden, unabhängig ob es sich um Covid-19-Impfschäden handelt oder um Schäden als Folge einer anderen Impfung handelt. Gibt es das jedoch nicht. Zu Long COVID stellt das BMSGPK folgende Informationen zur Verfügung:<sup>1</sup>

*Long COVID beschreibt gesundheitliche Langzeitfolgen nach einer COVID-19 Erkrankung. Häufige Symptome sind zum Beispiel Kurzatmigkeit, Erschöpfung, verminderte Leistungsfähigkeit sowie Gedächtnis- und Konzentrationsprobleme. Die Symptome können jedoch sehr verschieden sein. Long COVID umfasst eine langanhaltende COVID-19 Erkrankung (ab vier Wochen Symptombdauer) und das sogenannte Post-COVID-Syndrom (ab 12 Wochen Symptombdauer).*

*Von Long COVID spricht man, wenn nach einer COVID-19 Erkrankung neue Beschwerden hinzukommen, die anderweitig nicht erklärbar sind.*

### **Versorgung von Long COVID-Betroffenen**

*Die erste Anlaufstelle für Long COVID Betroffene ist die Primärversorgung. Sollten Sie den Verdacht haben, an Long COVID zu leiden, wenden Sie sich bitte an Ihre:n Hausärzt:in.*

*Long COVID Symptome können einerseits nach einer COVID-19 Erkrankung zu Hause auftreten oder nach einer Akutversorgung bzw. einer stationären Behandlung aufgrund einer COVID-19 Erkrankung im Krankenhaus. Der erste Schritt ist eine Erstabklärung, die vorwiegend in der Primärversorgung (also vor allem bei Allgemeinmediziner:in) stattfindet. Bei Bedarf wird eine Vermittlung an weitere niedergelassene Fachärzte und auch Therapeuten vorgenommen. Eine weitere Abklärung in speziellen Versorgungsangeboten, wie zum Beispiel Spezialambulanzen oder Gesundheitszentren der ÖGK, kann bei komplexen*

---

<sup>1</sup> <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Corona/long-covid.html>

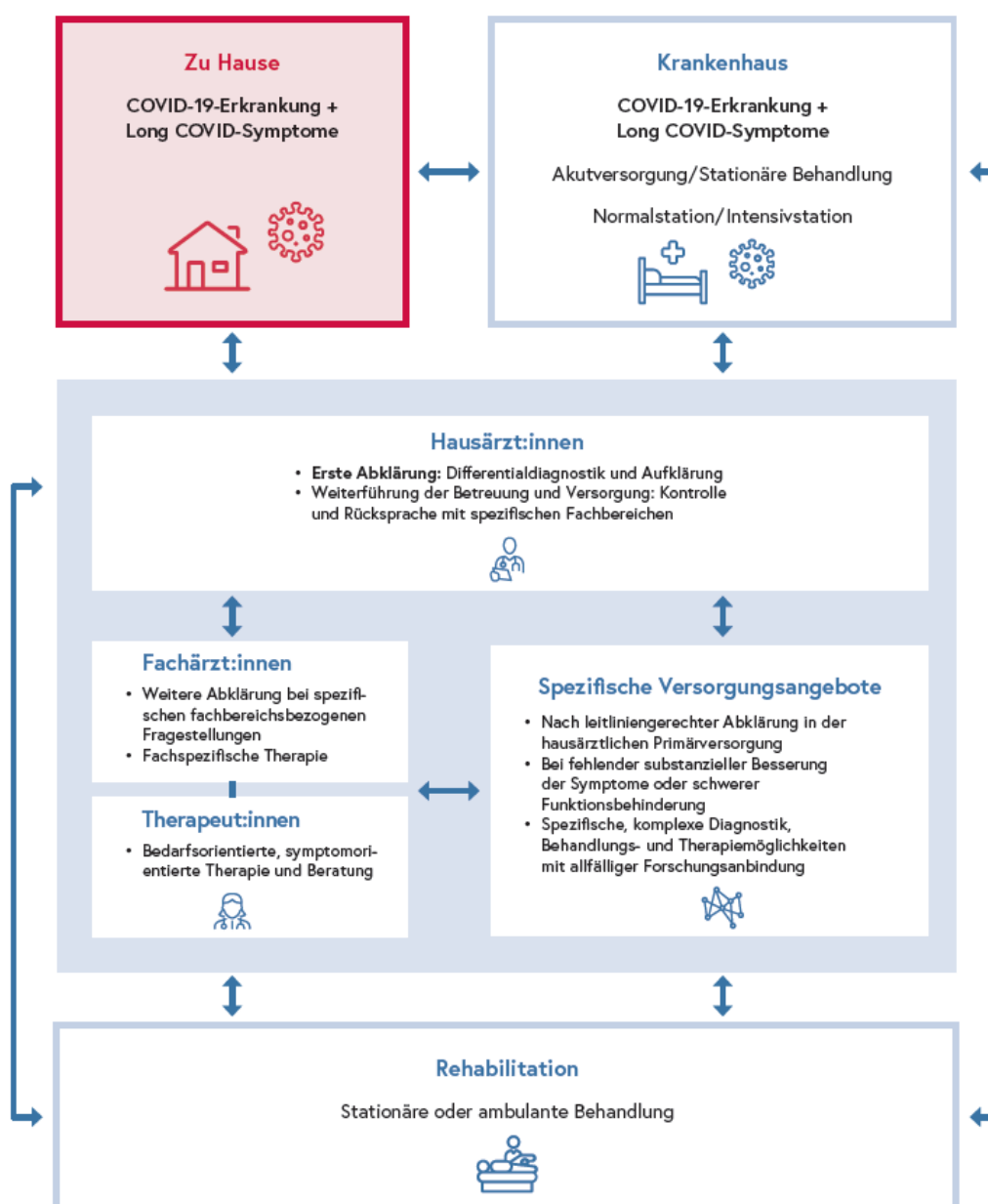
Fällen notwendig sein. Sowohl nach Behandlung einer COVID-19 Erkrankung in einer Krankenanstalt, als auch bei einer zu Hause auskurierten Erkrankung, wird je nach Schweregrad und auftretenden Symptomen bei Rehabilitationsbedürftigkeit eine stationäre oder ambulante Rehabilitation veranlasst.

In nachfolgender Abbildung ist die Versorgung bei Long COVID grafisch dargestellt.

 Bundesministerium  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

sozialministerium.at

## Long COVID-Versorgung in Österreich



Quelle: „Leitlinie S1 für das Management postviraler Zustände am Beispiel Post-COVID-19“

Der Versorgungspfad Long COVID steht auch als Download im PDF-Format zur Verfügung: [Versorgungspfad Long COVID \(PDF, 265 KB\)](#)

### **Long COVID-Projekte des Gesundheitsministeriums**

Von Jänner bis April 2022 führte die Gesundheit Österreich GmbH – im Auftrag des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz – ein Projekt zur Erfassung des Status Quo und Darstellung allfälliger Problembereiche und Herausforderungen zu Long COVID durch. Ein Folgeworkshop fand Anfang 2023 statt. Expert:innen aus den Bereichen Medizin, Forschung, Verwaltung und Selbstvertretungen diskutierten den aktuellen Wissensstand zu Long COVID bzw. anderen post-viralen/ post-infektiösen Erkrankungen. Zentrale Herausforderungen und Handlungsfelder wurden in einem Policy Brief zusammengefasst und veröffentlicht. Endbericht und Policy Brief sind auf der [Website der GÖG](#) veröffentlicht.

Das BMSGPK förderte auch das **Projekt "Aufatmen"**, ein speziell für Long COVID-Betroffene entwickeltes Programm, das Atem- Sing- und Haltungsübungen für Long COVID-Betroffene kombiniert. Nähere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Website [www.aufatmen-austria.eu](http://www.aufatmen-austria.eu).

### **Fachinformationen**

Das **Long COVID Web-Tool** stellt ein online Point-of-Care-Tool dar und soll eine rasch verfügbare Unterstützung für alle Personen, die an Long COVID Erkrankte behandeln und betreuen, darstellen. Die Erstellung des Web-Tools wurde durch das BMSGPK gefördert. Sie finden das Long COVID Web-Tool und weiterführende Informationen auf der [Website der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften](#).

**Fachinformationen für Ärzt:innen**, die in die Behandlung und Betreuung von Long COVID Betroffenen involviert sind, finden sich auch in Form der „**Leitlinie S1 für das Management postviraler Zustände am Beispiel Post-COVID-19**“: [Veröffentlichung in der Wiener klinischen Wochenschrift](#)

Da die Anerkennung, die Betreuung und die Behandlung von Impfschäden in der österreichischen Gesundheitsversorgung nicht etabliert ist, reagiert das österreichische Gesundheitssystem auf diese Faktenlagen nicht. Dies ergibt sich etwa aus einer Anfragebeantwortung (Krankmeldungen (15635/AB)), wo eine sehr deutliche Erhöhung der Krankenstandstage im Jahr 2022 unkommentiert bleibt bzw. durch den zuständigen Gesundheitsminister nicht ausdrücklich ernst genommen und aufgegriffen wird:

Wo kommen die 2022 in der Krankenstatistik der Krankenversicherungsträger 53,6 Millionen Krankenstandstage (+10,6 Mio. gegenüber 2021) her? Warum hinterfragt man diese „statistische Aufwärtsbewegung“ nicht im Hinblick auf Impfschäden insgesamt.

Deshalb braucht es eine rasche und umfassende Anerkennung, Betreuung und Behandlung von Impfschäden in einem eigenen Nachsorgeprogramm in der österreichischen Gesundheitsversorgung.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

### **Entschließungsantrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die beinhaltet, alle Impfschäden anzuerkennen und die Betreuung und Behandlung in diesem Zusammenhang in der österreichischen Gesundheitsversorgung ausdrücklich in einem eigenen „Nachsorgeprogramm“ vorzusehen. Die Gesundheitsversorgung für Impfschäden ist in diesem eigenen „Nachsorgeprogramm“ umzusetzen und mit den entsprechenden organisatorischen, personellen und finanziellen Mitteln auszustatten.“

*In formeller Hinsicht wird um Zuweisung an den Gesundheitsausschuss ersucht.*